

Gemeinde Ottendorf

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ottendorf
am Donnerstag, 19.09.2013
um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Besucher: 12

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 27 bis 35 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 15.

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|-----------------|-----------------|
| 1) | Bürgermeisterin | S. Sager |
| 2) | Gem.-Vertr. | K. Friedrichsen |
| 3) | Gem.-Vertr.in | H. Staack |
| 4) | Gem.-Vertr.in | M. Bornstedt |
| 5) | Gem.-Vertr. | T. Bornstedt |
| 6) | Gem.-Vertr.in | S. Gebauer |
| 7) | Gem.-Vertr.in | D. Schneider |
| 8) | Gem.-Vertr. | S. Hübner |
| 9) | Gem.-Vertr. | P. Steffensen |
| 10) | Gem.-Vertr. | S. Rost |

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Müller	Presse KN
Herr Wolfeil	Protokollführer

c) Es fehlten entschuldigt:

- | | | |
|-----|-------------|--------------|
| 11) | Gem.-Vertr. | H.-H. Freund |
|-----|-------------|--------------|

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ottendorf waren durch Einladung vom 05.09.2013 zu Donnerstag, den 19.09.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeisterin Sager eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Zur Tagesordnung werden keine Änderungen gewünscht. Damit gilt diese als genehmigt.

StV.: einstimmig

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

StV.: einstimmig

Somit ergibt sich folgende öffentliche Tagesordnung:

Tagesordnung: **Öffentlich**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2013
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht aus der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 20.08.2013
6. Bericht aus der Sitzung des Wegeausschusses vom 31.08.2013
7. Bericht aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.09.2013
8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottendorf zum 01.01.2012
9. Beschluss über zu zahlende Investitionskostenpauschale (Schulkostenbeitrag) 2012
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
12. Beschluss über den Abschluss eines Konzessionsvertrages Frischwasser
13. Bebauungsplan Nr. 4 „Hofland Lucks – Am Dorfteich/Ottendorf Nord 2. Änderung und Erweiterung, hier: Aufstellungsbeschluss (Antrag der SPD-Fraktion)
14. Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Aus-/Umbau des Feuerwehrgerätehauses
15. Verschiedenes

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2013

Zur Niederschrift vom 15.08.2013 wird folgende Änderung gewünscht:

Im TOP 15, Seite 24, letzter Satz ist „die Malerarbeiten“ in „die Fensterarbeiten“ zu ändern.

StV.: einstimmig

Damit gilt die Niederschrift unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung als genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bgm.in Sager berichtet über verschiedene kommunale Angelegenheiten, die sich seit der letzten Gemeindevertretersitzung ergeben haben. Insbesondere teilt sie mit, dass

1. der B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Kronshagen eingegangen ist. Hierbei handelt es sich lediglich um die Feststellung und Fortschreibung des Altbestandes. Die Gemeindevertretung hat diesbezüglich keine Bedenken;
2. vom SFCO die Abrechnung der Sommer(s)passaktion 2013 eingegangen ist. Danach belaufen sich die Gesamtausgaben auf 3.212,34 Euro. Dem gegenüber stehen Teilnehmerentgelte in Höhe von 1.876,25 Euro, was zu einer Unterdeckung von 1.336,09 Euro führt. Wie bereits in den Vorjahren erklärt sich die Gemeindevertretung damit einverstanden, dass 2/3 der offenen Kosten (890,72 Euro) von der Gemeinde übernommen werden;
3. an der Querungshilfe im Bereich des Kindergartens nunmehr die Sperrflächen aufgetragen wurden. Diese sind nach Auffassung der Gemeinde und der Verkehrsaufsicht zu klein und erfüllen damit nicht ihren Zweck. Bgm.in Sager hat diesbezüglich um Überprüfung gebeten.
4. die Einwohnerzahl 890 mit Stand 31.08.2013 betragen hat.
5. Folgende Termine werden bekannt gegeben:
 - a) 23.09.2013: Wegeausschuss
 - b) 28.09.2013: Umweltausschuss
 - c) 22.10.2013: Einwohnerinformationsveranstaltung um 19.30 Uhr (Themen: Mittmachtag, Fw-Gerätehaus, Seniorentaxi, Ausbaustand DSL)
 - d) 24.10.2013 Gemeindevertretung

TOP 5 Bericht aus der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 20.08.2013

Bgm. Sager gibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden Hübner weiter, der nachfolgend aus der Sitzung vom 20.08.2013 berichtet. Das Ausschussprotokoll liegt allen Gemeindevertretern vor. Im Ergebnis sind keinerlei Auffälligkeiten bzw. Unstimmigkeiten bei der Gemeindewahl aufgetreten. Fragen zum Bericht werden keine gestellt. Der Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl wird im TOP 11 der heutigen Sitzung gefasst.

TOP 6 Bericht aus Sitzung des Wegeausschusses vom 31.08.2013

Bgm.in Sager gibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden Steffensen weiter, der nachfolgend aus der Sitzung vom 31.08.2013 mit dem Schwerpunktthema „Wegebegehung“ berichtet. Das Ausschussprotokoll liegt allen Gemeindevertretern vor. Fragen zum Bericht werden keine gestellt.

TOP 7 Bericht aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.09.2013

Bgm.in Sager teilt mit, dass weder der Ausschussvorsitzende noch seine Vertretung an der heutigen Sitzung teilnehmen können. Mit Hinweis auf das Ausschussprotokoll der Sitzung vom 02.09.2013 und den TOP 8 der heutigen Sitzung schließt die Bürgermeisterin den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottendorf zum 01.01.2012

Bgm.in Sager informiert, dass nunmehr die im Rahmen der Doppik erforderliche Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottendorf fertiggestellt wurde. Sie gibt das Wort an Frau Brandt vom Amt Achterwehr weiter, die nachfolgend den Anwesenden die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottendorf vorstellt. Hierbei geht Sie detailliert auf die wichtigsten Punkte ein. Danach beläuft sich die Bilanzsumme auf 4.504.503,41 Euro. Erwähnenswert ist die hohe Eigenkapitalquote mit einem Eigenkapital von 3.435.399,04 Euro. Im Ergebnis stellt Frau Brandt fest, dass die Gemeinde gut gewirtschaftet hat und dass die finanzielle Situation der Gemeinde ebenfalls als gut zu bezeichnen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 02.09.2013 und beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottendorf zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung.

StV.: einstimmig

TOP 9 Beschluss über zu zahlende Investitionskostenpauschale (Schulkostenbeitrag) 2012

Bgm.in Sager erläutert kurz die Umstände und Hintergründe der für das Jahr 2012 geforderten Investitionskostenpauschale für die Inanspruchnahme auswärtiger bzw. weiterführender Schulen. Diesbezüglich hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 02.09.2013 beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 02.09.2013 und erklärt sich mit einer Investitionskostenpauschale in Höhe von 250,00 Euro/Schüler als Bestandteil der Schulkostenbeiträge für das Abrechnungsjahr 2012 einverstanden. Hierbei lässt sich die Gemeindevertretung von dem Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ebenso leiten, wie von

dem Umstand, dass das Land für 2011 und wieder ab 2013 eine Festsetzung in gleicher Höhe vorgenommen hat. Die Gemeinde geht davon aus, dass alle Schulträger, denen die Gemeinde gegenüber zahlungspflichtig ist, eine Pauschalabrechnung auf dieser Basis vornehmen werden und Nachzahlungen darüber hinaus ausgeschlossen sind.

StV.: einstimmig

TOP 10 Beschluss über die Annahme einer Spende

Bgm.in Sager berichtet, dass sich der Verein „Lebendiges Ottendorf“ aufgelöst hat und zwischenzeitlich ordnungsgemäß aus dem Vereinsregister gelöscht wurde. Dadurch fällt das verbliebene Vereinsvermögen von rd. 1.600,00 Euro satzungsgemäß der Gemeinde mit der Maßgabe zu, dass die Kultur und die Dorfgemeinschaft aber auch die historische und kulturelle sowie für die Dorfgemeinschaft bedeutsame Bausubstanz erhalten und gefördert wird. Weiterhin ist das Vereinsvermögen für die Förderung und Pflege der Kultur durch Veranstaltungen einzusetzen.

In der nachfolgenden Beratung schlägt GV Hübner vor, dieses Vereinsgeld (vielleicht nicht unbedingt in vollem Umfang erforderlich) für einen Neujahrsempfang im „Deutschen Heim“ einzusetzen. Dieser Vorschlag findet eine breite Unterstützung. Bgm.in Sager ihrerseits findet den Vorschlag, das Geld für eine kulturelle Veranstaltung im „Deutschen Heim“ einzusetzen, ebenfalls sehr gut. Ob es sich dabei um einen Neujahrsempfang handeln wird, werden weitere Gespräche ergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Ottendorf nimmt das nach der Auflösung des Vereins „Lebendiges Ottendorf“ verbliebene Vereinsvermögen von 1.600,00 Euro als Spende unter der Maßgabe an, dass die Kultur und die Dorfgemeinschaft aber auch die historische und kulturelle sowie für die Dorfgemeinschaft bedeutsame Bausubstanz erhalten und gefördert wird. Weiterhin ist das Vereinsvermögen für die Förderung und Pflege der Kultur durch Veranstaltungen einzusetzen. Angedacht ist hierbei im Jahr 2014 eine kulturelle Veranstaltung im „Deutschen Heim“.

StV.: einstimmig

TOP 11 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Herr Hübner, berichtete hierzu bereits unter dem TOP 5 der heutigen Sitzung. Danach wurde durch den Gemeindevahlleiter Hirsch mitgeteilt, dass keine Einsprüche innerhalb der vom Gesetzgeber festgesetzten Frist von 1 Monat gegen das Wahlergebnis bei ihm weder schriftlich noch zur Niederschrift erhoben wurden, dass alle gewählten Gemeindevertreter/innen wählbar im Sinne von §6 GKWG waren, dass bei der Vorbereitung und während der Wahl sowie während der Auszählung im Wahllokal keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben und dass die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 20.08.2013 und erklärt die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gemäß § 39 Ziff. 4 GWG für gültig.

StV.: einstimmig

TOP 12 Beschluss über den Abschluss eines Konzessionsvertrages Frischwasser

Bgm.in Sager teilt mit, dass der Frischwasservertrag zum 31.12.2012 abgelaufen ist. Aus der folgenden Ausschreibung gingen die Versorgungsbetriebe Kronshagen (VBK) und die Stadtwerke Kiel AG als potenzielle Bewerber hervor. Die VBK präsentierte sich am 25.07.2013, die Stadtwerke Kiel am 07.08.2013. Zusammenfassend ist festzustellen, dass beide Bewerber die Erfahrung zum Betreiben eines Trinkwassernetzes besitzen und über das notwendige Fachpersonal bzw. die entsprechenden Gerätschaften verfügen. Beide Bewerber bieten den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages unter Vereinbarung der höchstzulässigen Konzessionsabgabesätze an. Die Stadtwerke Kiel AG kann jedoch aufgrund der besseren Personalausstattung die Versorgungssicherheit noch deutlicher sicherstellen als die Gemeindewerke Kronshagen (Schichtbetrieb der Störungstrupps und der Netzleitwarte). Im Übrigen hat sich die Stadtwerke Kiel AG nach den Erfahrungen der Gemeinden beim Netzbetrieb bewährt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Wegenutzungsvertrag mit den Stadtwerken Kiel AG/Stadtwerken Kiel Netz GmbH abgeschlossen werden soll.

Begründung:

Das Angebot der Stadtwerke Kiel AG/Stadtwerke Kiel Netz GmbH ist in den Einzelpunkten (z.B. Sicherstellung der Versorgungssicherheit) geringfügig besser einzustufen als das Angebot des Mitbewerbers. Die Stadtwerke Kiel Netz GmbH bzw. die Stadtwerke Kiel AG sind der Gemeinde als bewährter, zuverlässiger und kompetenter Vertragspartner seit vielen Jahren bekannt. Die Stadtwerke Netz GmbH ist ein leistungsfähiges Versorgungsunternehmen mit einer regionalen Verankerung in der umliegenden Region der Gemeinde.

StV.: einstimmig

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 4 „Hofland Lucks – Am Dorfteich/Ottendorf Nord 2. Änderung und Erweiterung, hier: Aufstellungsbeschluss (Antrag der SPD-Fraktion)

Vor Eintritt in den TOP erklären sich die Gemeindevertreter Friedrichsen, Staack und Schneider für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Daran anschließend gibt Bgm.in Sager das Wort an Frau Gebauer weiter, die in Vertretung des Fraktionsvorsitzenden Freund den Antrag der SPD-Fraktion vorstellt. Danach beantragt die SPD den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 4 „Hofland Lucks – Am Dorfteich/Ottendorf Nord“.

Geltungsbereich soll die Verlängerung des Neubaugebietes „Am Dorfteich“ bis zum Kanalweg sein und im Norden das noch nicht bebaute Wohngebiet gemäß F-Plan umfassen. Im Süden soll der Geltungsbereich auch das Mischgebiet östlich vom Kanalweg umfassen. Der Geltungsbereich soll außerdem aus der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 die dortige Grünfläche am Wendehammer mit einbeziehen.

Die SPD begründet ihren Antrag neben der bevorstehenden Änderung des Baurechts mit einer großen Nachfrage nach Wohnraum im Großraum Kiel, weil hier die Einwohnerzahl steigt und die Bauzinsen unverändert günstig sind. Darüber hinaus ist die Fläche im F-Plan bereits als Wohnbaufläche vorgesehen.

In der nachfolgenden Beratung führt insbesondere die Frage nach dem Zeitpunkt für einen zweiten Bauabschnitt im Neubaugebiet zu einer kontroversen Diskussion. GV Bornstedt seinerseits äußert seine Bedenken, dass durch ein zu schnelles Wachsen der Gemeinde der dörfliche Charakter verloren gehen könnte. Man sollte den Bürgern im Neubaugebiet erst einmal die Zeit geben, in der Gemeinde „anzukommen“ und sich zu integrieren. Dem hält GV Rost entgegen, dass vom Aufstellungsbeschluss bis zum Baubeginn des ersten Hauses mit einem Zeitraum von mindestens 2 Jahren zu rechnen ist. Seines Erachtens ist diese Zeitdauer ausreichend, um in der Gemeinde „anzukommen“. Diese Auffassung wird auch von anderen Gemeindevertretern geteilt.

Zum Abschluss der Diskussion teilt Bgm.in Sager mit, dass die Erschließung eines zweiten Bauabschnitts, wie er von der SPD beantragt wird, derzeit noch fraglich ist.

Beschluss:

1.

Für den Bereich „Hofland Lucks/Am Dorfteich/Ottendorf-Nord“, wird der Geltungsbereich um die westlich an die Randbebauung des ersten Bauabschnitts angrenzende Fläche und nördlich angrenzend an die im Flächennutzungsplan dargestellte Parkfläche ergänzt. Nördlich wird das Gebiet begrenzt durch die freie Feldmark, südlich durch die Ottendorfer Au, westlich durch den Kanalweg und somit die zweite Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4. „Hofland Lucks/Am Dorfteich/Ottendorf-Nord“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Erschließung eines weiteren Wohngebietes durch Festsetzung eines WA-Gebietes, Verkehrsflächen und von Grünflächen sowie die Entwicklung und städtebauliche Ordnung eines Mischgebietes für ortsverträgliches Gewerbe am Kanalweg durch entsprechende Gebietsfestsetzung und Verkehrsflächen.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der dem Protokoll beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

2.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Öffentliche Anhörung

3.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu unterrichten.

4.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

StV.: 4 dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen

Protokollnotiz:

Aufgrund des § 22 GO waren 3 Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufgrund des gefassten Beschlusses erübrigt sich die Abstimmung zur Alternative 1 (nur Wohnbaufläche).

Daran anschließend nehmen die Gemeindevertreter Friedrichsen, Staack und Schneider wieder an der Sitzung teil. Bgm.in Sager informiert diese über den gefassten Beschluss.

TOP 14 Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Aus-/Umbau des Feuerwehrgerätehauses

Bgm.in Sager informiert, dass die in der letzten GV-Sitzung beschlossenen Bodengutachten noch nicht vorliegen. Allerdings ist sehr kurzfristig eine Stellungnahme des Architekten eingegangen, welche auch den Gemeindevertretern zugeleitet wurde. Danach sind die beiden untersuchten Standorte unproblematisch, allerdings würde beim unteren Standort ein nicht unerheblicher Bodenaustausch erforderlich sein. Weiterhin teilt Bgm.in Sager mit, dass in der Zwischenzeit die Stellungnahme der Kindergarteneltern sowie die der Feuerwehr eingegangen sind. Beide Stellungnahmen sprechen sich für den oberen Standort aus, was sich auch mit den Auffassungen der Feuerwehr-Unfallkasse und der Kirche deckt. Hinsichtlich der Einwohnerinformationsveranstaltung am 22.10.2013, bei der auch das Fw-Gerätehaus Thema sein wird, möchte die Bürgermeisterin wissen, wie sich die Gemeindevertretung positionieren sollte.

In der nachfolgenden Beratung äußert sich GV Hübner kritisch dazu, auf welche Art und Weise im Vorfeld Informationen gesammelt wurden und wie mit diesen dann umgegangen wurde. Seiner Auffassung nach sollte den Bürgerinnen und Bürgern in der Informationsveranstaltung beide Standorte mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen präsentiert werden, damit diese die Möglichkeit erhalten, sich ein Meinungsbild zu schaffen. Erst danach sollte die Gemeindevertretung eine abschließende Entscheidung treffen. Dem wird entgegengehalten, dass sich ein Meinungsbild, das sich im Zuge einer derartigen Informationsveranstaltung bildet, lediglich einen begrenzt repräsentativen Charakter besitzt.

Bgm.in Sager ihrerseits schlägt vor, erst einmal die Einwohnerinformationsveranstaltung abzuwarten, daran anschließend aber eine zügige Entscheidung zu treffen. Dieser Vorschlag wird übereinstimmend von der Gemeindevertretung mitgetragen.

Bgm.in Sager berichtet, dass auf dem Vorplatz des Fw-Gerätehauses gelbe Linien auf dem Boden gezeichnet wurden und fragt nunmehr, ob es sich hierbei bereits um die Grundrisslinien des Aus-/Umbaus des Fw-Gerätehauses handelt. Dieses wird von den Gemeindevertretern Rost und Bornstedt verneint. Die Herkunft und Bedeutung dieser Linien ist diesen nicht bekannt. GV Rost seinerseits schlägt aber vor, dass er und GV Bornstedt sich bereit erklären würden, die tatsächlichen Grundrisslinien auf den Boden aufzumalen, damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auch ein optisches Bild von dem geplanten

Aus-/Umbau des Fw-Gerätehauses machen können. Dieser Vorschlag wird von Seiten der Gemeindevertretung dankend angenommen.

Ohne weiteren Diskussionsbedarf schließt Bgm.in Sager den TOP.

TOP 17 Verschiedenes

Es gibt keine nennenswerten Anmerkungen und/oder Anregungen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Bgm.in Sager die öffentliche Sitzung.

.....
Bürgermeisterin

.....
Protokollführer